

In einem Artikel der Basler Zeitung vom 6. Oktober 2009 werden diverse Missstände im Basler Rotlichtmilieu aufgezeigt.

Das Rotlichtmilieu weist verschiedene Bereiche auf.

Einerseits besteht die legale Prostitution, Frauen und Männer, die eine Arbeitsbewilligung zur Ausübung der Prostitution haben und entweder in einem Massagesalon oder selbstständig tätig sind. Diese Prostituierten führen ihre Arbeit meist freiwillig und in Eigenregie aus.

Des weiteren existieren die Cabarettänzerinnen, welche mittels einer Arbeitsbewilligung als Tänzerin in die Schweiz einreisen, durch die Behörden kontrolliert werden und ausdrücklich weder zum Alkoholkonsum in den Bars animieren dürfen noch sich in den Etablissements prostituieren.

Des weiteren hat es in Basel eine Vielzahl sog. Kontaktbars, in welchen meist illegal in der Schweiz anwesende Frauen oder Touristinnen ohne Arbeitsbewilligung der Prostitution nachgehen. Diese Frauen erhalten von den Barbesitzern keinen Lohn sondern arbeiten auf eigene Rechnung. Sie mieten zu überhöhten Preisen ein Zimmer in unmittelbarer Nähe der Kontaktbar. Sie bedienen ihre Kunden in den Zimmern, die sie meist mit einer anderen Frau teilen und in denen sie arbeiten und wohnen. Nicht zu vergessen ist der Strassenstrich, welcher ebenfalls Kunden anzieht.

Die Cabarettänzerinnen, die in den Etablissements arbeiten und offiziell weder zum Alkoholkonsum animieren noch sich prostituieren dürfen, von den jeweiligen Nightclubbesitzern jedoch genau zu diesen verbotenen Tätigkeiten aufgefordert werden, können sich nicht wehren. Ihren Lohn erhalten sie manchmal erst, wenn sie ein gewisses Quantum an Alkohol verkauft haben. Je nachdem erhalten sie auch keinen Lohn für die geleistete Arbeit.

Ebenso verfügen die Frauen, die in den Kontaktbars unter teilweise schwierigen hygienischen Verhältnissen ihren Lebensunterhalt verdienen, über keinerlei Rechte und sind dem physischen wie auch psychischen Missbrauch der Barbesitzer ausgeliefert.

Der Polizei wie auch dem Migrationsamt sind diese Verhältnisse bestens bekannt. Es hat sich mit den Jahren eine Grauzone entwickelt, welche, obwohl sie gegen bestehende Gesetze verstößt, toleriert wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie handhabt die Polizei und das Migrationsamt die Kontrolle der Cabarets und der Kontaktbars?
2. Wie erfahren die Behörden von Missständen? Gibt es Anlaufstellen für die Frauen, wohin sie sich wenden können? Was passiert, wenn die Behörde von verbotenen Handlungen erfährt?
3. Welche Massnahmen ergreift die Regierung, um die Frauen, auch diejenigen die sich ohne Arbeitsbewilligung im Rahmen eines Touristenaufenthalts prostituieren, vor Übergriffen und Ausbeutung zu schützen?
4. Weshalb schauen die Behörden bei einem Grossteil der Missstände in den Cabarets und den Kontaktbars einfach weg?
5. Wie viele Fälle von Frauenhandel, erzwungener Prostitution und angezeigten Missständen gab es in den Jahren 2006 bis 2008?

Ursula Metzger Junco P.